Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 466 Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Joschka Langenbrinck und Dr. Maja Lasić (SPD)

vom 13. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Mai 2020)

zum Thema:

Islamischer Religionsunterricht in Berlin IV

und **Antwort** vom 05. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Jun. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

<u>Herrn Abgeordneten Joschka Langenbrinck und Frau Abgeordnete Dr. Maja Lasić</u>
(SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23466 vom 13. Mai 2020 über Islamischen Religionsunterricht in Berlin IV

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. An welchen Berliner Schulen in welchen Bezirken wird im Schuljahr 2019/2020 der freiwillige islamische Religionsunterricht an Berliner Schulen angeboten?

Zu 1.:

Für die Statistik "Teilnehmer am Religions- und Weltanschauungsunterricht an allgemeinbildenden Schulen" werden lediglich die freiwillig Teilnehmenden erhoben und nicht das Angebot.

2. Wie viele Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Bezirken besuchen im Schuljahr 2019/2020 an welcher jeweiligen Schule den freiwilligen islamischen Religionsunterricht an Berliner Schulen?

Zu 2.:

Siehe Anlage 1.

3. Weshalb hat der Senat in seiner Antwort auf die Fragen 1 und 2 der Drs 18/17680 die Teilnehmenden am freiwilligen islamischen Religionsunterricht nur nach Bezirken ausgewiesen und nicht schulscharf, wie von den Fragestellern erbeten?

Zu 3.:

Der Senat veröffentlicht keine schulscharfen Daten zu den Teilnehmenden am freiwilligen islamischen Religions- und Weltanschauungsunterricht, um bei kleinen Schülerzahlen keine Rückschlüsse von datenrechtlichem Belang auf Schülerinnen und Schüler ziehen zu können.

4. Wann und durch wen fand die letzte Prüfung der Qualität und der Inhalte des freiwilligen islamischen Religionsunterrichts an jeder einzelnen Schule statt, die den freiwilligen islamischen Religionsunterricht anbietet?

Zu 4.:

Unterrichtsbesuche zur Prüfung der Inhalte und der Qualität des freiwilligen islamischen Religionsunterrichts finden in der jeweiligen Verantwortung der entsprechenden Schule statt (Nummer 8 Abs. 1 der Ausführungsvorschriften über den Religions- oder Weltanschauungsunterricht). Daten dazu werden nicht zentral erfasst.

5. Welche Mittel in welcher Höhe erhielt die Islamische Föderation in Berlin jeweils im Jahr 2019 und im ersten Quartal 2020 (bitte Fortschreibung der Tabelle zur Frage 5 der Drs 18/17680)?

Zu 5.:

Die Islamische Föderation erhielt in den genannten Jahren Zuschüsse für Religionsunterricht in folgender Höhe:

Jahr	Zuschuss in €
2017	1.205.869,02
2018	1.230.223,57
2019	1.353.868,90
2020 (1. Quartal)	507.277,21

6. Welche weiteren Organisationen neben der islamischen Föderation führen an welchen jeweiligen Berliner Schulen seit wann jeweils den freiwilligen islamischen Religionsunterricht durch und welche Mittel in welcher Höhe erhielten sie dafür jeweils im Jahr 2019 und im ersten Quartal 2020?

Zu 6.:

Die Alevitische Gemeinde zu Berlin e. V. führt seit 2002 Religionsunterricht an Berliner Schulen durch. Sie erhielt im Jahre 2020 und 2019 folgende Zuschüsse:

Jahr	Zuschuss in €
2019	31.828,09
2020 (1. Halbjahr)	17.077,06

Berlin, den 5. Juni 2020

In Vertretung

Beate Stoffers Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Anlage zur Schriftlichen Anfrage Nr. 18/23466

Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Islamischen Religionsunterricht nach Bezirken für das Schuljahr 2019/2020

absolut Gesamtschülerzahl

Bezirk	Teilnehmende am islamischen Religionsunterricht
	Schuljahr 2019/2020
Mitte	950
Friedrichshain-Kreuzberg	1.732
Pankow	-
Charlottenburg-Wilmersdorf	328
Spandau	146
Steglitz-Zehlendorf	38
Tempelhof-Schöneberg	696
Neukölln	1.592
Treptow-Köpenick	-
Marzahn-Hellersdorf	-
Lichtenberg	-
Reinickendorf	155
Berlin insgesamt	5.637